

**Preisblatt der Stadtwerke Neustadt in Holstein über die Versorgung mit Fernwärme im
Wärmeversorgungsgebiet "Mühlenberg Nord",
gültig ab 01. Januar 2023**

Berechnung des Grundpreises Fernwärme							
Berechnungsformel: $GP = GP_0 \cdot (0,15 + 0,2 \text{ Inv}/\text{Inv}_0 + 0,65 \text{ Lohn}/\text{Lohn}_0)$ nach Nr. 7.1 des Fernwärmevertrages							
	GP ₀ , netto	Inv ₀	Lohn ₀	Ø Inv	Ø Lohn	GP netto	GP (inkl. 7% MwSt.)
Basispreis (1) <=20kW	51,50 €/kW x Jahr	103,10	94,83	113,27	103,03	55,41 €/kW x Jahr	65,94 €/kW x Jahr
Basispreis (2) >20kW	79,50 €/kW x Jahr	103,10	94,83	113,27	103,03	85,54 €/kW x Jahr	101,79 €/kW x Jahr
Berechnung des Arbeitspreises Fernwärme							
Berechnungsformel: $AP = AP_0 \cdot (0,2 + (0,20 \text{ BM} + 0,2 \text{ EG}/\text{EG}_0) + 0,4 \text{ FW}/\text{FW}_0)$ nach Nr. 7.2 des Fernwärmevertrages							
	Basis AP ₀ , netto	BM	EG ₀	FW ₀	Ø EG	Ø FW	AP (inkl. 7% MwSt.)
Arbeitspreis	59,50 € / MWh	1,0	81,100	93,800	218,020	107,54	88,89 € / MWh
Berechnung von Steuern und Abgaben							
nach Nr. 9.1 des Fernwärmevertrages							
Mehrkosten aus Kauf von CO ₂ -Zertifikaten gem. BEHG für das Jahr 2023, berechnet mit Anlagenwirkungsgrad sowie Umrechnungsfaktor Brennwert zu Heizwert nach deutscher EnEV für Erdgas						7,16 € / MWh	7,66 € / MWh
SUMME Arbeitspreis							
SUMME Arbeitspreis aus Berechnungsformel und Berechnung von Steuern und Abgaben						90,24 € / MWh	96,56 € / MWh

Die Grund- und Arbeitspreise errechnen sich anhand der vorstehenden Preisformel jeweils zum 01.01. eines Jahres neu.

Für die Bildung des Grundpreises werden folgende Indizes verwendet:

GP = Neuer Grundpreis in Euro/Jahr netto je kW nach Anwendung der Formel
 GP₀ = Basis-Grundpreis gemäß Anlage 4
 Inv = Erzeugerpreisindex der Investitionsgüterproduzenten, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2, Tabelle 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Basis 2015 = 100, Lfd. Nr. 3.
www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Publikationen/Downloads-Erzeugerpreise/erzeugerpreise-lange-reihen-pdf-5612401.pdf

Inv₀ = Basis-Erzeugerpreisindex der Investitionsgüterproduzenten = 103,1 (Jahresdurchschnitt 2018), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2, Tabelle 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Basis 2015 = 100, Lfd. Nr. 3.

Lohn = Index der Tarifverdienste, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 4.3, Tabelle 2 Index der tariflichen Monatsverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Basis 2020 = 100, 3.1 Deutschland, Wirtschaftszweig D-Energieversorgung.
www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung

Lohn₀ = Basis-Index der Tarifverdienste = 94,83 (Jahresdurchschnitt 2018), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 4.3, Tabelle 2 Index der tariflichen Monatsverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Basis 2020 = 100, 2.1 Deutschland, Wirtschaftszweig D-Energieversorgung.

Für die Bildung des Arbeitspreises werden folgende Indizes verwendet:

AP = Neuer Arbeitspreis in Euro/MWh netto nach Anwendung der Formel
 AP₀ = Basis-Arbeitspreis bei Vertragsschluss gemäß Anlage 4
 BM = Unveränderlicher Beschaffungskostenanteil für Biomethan als Bestandteil des Kostenelements im Sinne von § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV
 EG = Erdgasindex, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt unter Preise, Daten zur Energiepreisentwicklung, 5.3.1 Erdgas-Indizes, Index der Erzeugerpreise, GP09-3522 27 100 Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer, Basis 2015 = 100.
www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Publikationen/Energiepreise/energiepreisentwicklung-pdf-5619001.pdf

EG₀ = Basis-Erdgasindex = 81,1 (Jahresdurchschnitt 2018), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt unter Preise, Daten zur Energiepreisentwicklung, 5.3.1 Erdgas-Indizes, Index der Erzeugerpreise, GP09-3522 27 100 Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer, Basis 2015 = 100.

FW = Fernwärmeindex, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt unter „Preise, Harmonisierte Verbraucherpreisindizes“, 1 Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland, Gliederung nach dem Verwendungszweck, COICOP 0455, Basis 2015 = 100.
www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex

FW₀ = Basis-Fernwärmeindex = 93,8 (Jahresdurchschnitt 2018), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt unter „Preise, Harmonisierte Verbraucherpreisindizes“, 1 Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland, Gliederung nach dem Verwendungszweck, COICOP 0455, Basis 2015 = 100.

CO₂-Preis = Preis für Kauf von Zertifikaten gemäß BEHG mit einem festen CO₂-Preis von 30 Euro pro Tonne im Jahr 2022, berechnet mit einem theor. Anlagenwirkungsgrad von 85% sowie einem Umrechnungsfaktor Brennwert zu Heizwert nach deutscher EnEV für Erdgas von 0,901

Pauschalen

Für die nachstehenden Leistungen der Stadtwerke werden dem Kunden die nachfolgend aufgeführten Pauschalen in Rechnung gestellt. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als in der Höhe der Pauschale.

	Nettopreis	Bruttopreis (inkl. 19% MwSt.)
Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung, je Abrechnung. Für die reguläre Jahresabrechnung wird kein gesondertes Entgelt erhoben.	11,73 €	13,96 € (1)
Mahnkosten für jede erneute schriftliche Mahnung	2,94 €	3,50 € (2)
Nachinkasso / Direktinkasso	31,93 €	38,00 € (2)
Telefoninkasso	31,93 €	38,00 € (2)
Für Rücklastschriften oder sonstige Rückbelastungen wird der von dem entsprechenden Geldinstitut erhobene Betrag in Rechnung gestellt.		
Erfolgloser Versuch der Unterbrechung der Versorgung (vergeblicher Unterbrechung der Versorgung)	0,00 €	0,00 € (2)
Wiederherstellung der Versorgung innerhalb der Geschäftszeit (3)	80,67 €	96,00 € (1)
außerhalb der Geschäftszeit (3)	143,70 €	171,00 € (1)
Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.		

(1) In dem genannten Betrag ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe enthalten. Die Höhe der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer bestimmt sich zum Zeitpunkt der Leistungsausführung. Ändert sich die Höhe der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, ändert sich der genannte Betrag entsprechend.

(2) Auf Mahn-, Inkasso- und Sperrkosten wird keine Umsatzsteuer erhoben (§ 1 Abs. 1 UStG).

(3) Geschäftszeit ist die Zeit von Montag bis Freitag mit Ausnahme der bundes-/landesgesetzlichen Feiertage, Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.